



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 9.3.2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.3.2015

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ALB 2K Garagen-Siegel
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
340070740070300500: ALB 2K Garagen-Siegel RAL 7030 STEINGRAU
340070740070320500: ALB 2K Garagen-Siegel RAL 7032 KIESELGRAU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Versiegelungsmittel, Zweikomponenten-Speziallacke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Lackfabrik J. Albrecht GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Industriestraße 24-26
PLZ, Ort: 55120 Mainz
Deutschland
WWW: www.lack-albrecht.de
E-Mail: SDB@lack-albrecht.de
Telefon: +49 (0)6131 6209-0
Telefax: +49 (0)6131 6209-40
Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)6131 6209-0, Email: SDB@lack-albrecht.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi

reizend

R-Sätze:	R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 36/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Polyamin.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 3 von 10

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. - CAS -	Polyamin	5 - 15 %	DSD/DPD: Xi; R41. Xi; R38. CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318.
EG-Nr. 200-580-7 CAS 64-19-7	Essigsäure	< 1 %	DSD/DPD: R10. C; R35. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Corr. 1A; H314.
EG-Nr. - CAS -	Reaktionsmasse aus Solvent Naphtha (Petroleum), mittlere aliphatische und Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	< 0,5 %	DSD/DPD: N; R51-53. Xn; R65. R67. Xi; R36/38. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 203-625-9 CAS 108-88-3	Toluol	< 0,25 %	DSD/DPD: F; R11. Xn; R48/20. Xi; R38. Repr. Cat. 3; R63. Xn; R65. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Repr. 2; H361d. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Bariumsulfat, Titandioxid und Talkum: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung wechseln.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

~~Wasservollstrahl~~
gedruckt von Lackfabrik J. Albrecht

... mit Qualisys SUMDAT

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 4 von 10

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können nach Verdampfen des Wassers entstehen: Bariumverbindungen, Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Falls möglich, ausgetretenes Material eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite:

5 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7727-43-7	Bariumsulfat	Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: DFG Langzeit Europa: IOELV: TWA	1,5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 0,5 mg/m ³ Verbindungen, löslich; berechnet als Ba
64-19-7	Essigsäure	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: TWA	50 mg/m ³ ; 20 ppm 25 mg/m ³ ; 10 ppm 25 mg/m ³ ; 10 ppm
108-88-3	Toluol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	760 mg/m ³ ; 200 ppm 190 mg/m ³ ; 50 ppm 384 mg/m ³ ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 192 mg/m ³ ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert	Parameter	Probenahme
108-88-3	Toluol	Deutschland: TRGS 903, Blut Deutschland: TRGS 903, Urin	0,6 mg/L 1,5 mg/L	Toluol o-Kresol	Expositionsende bzw. Schichtende bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Bariumsulfat:

DNEL Arbeiter, systemisch, langfristig, inhalativ: 10 mg/m³

DNEL Arbeiter, lokal, langfristig, inhalativ: 10 mg/m³

DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, inhalativ: 10 mg/m³

DNEL Verbraucher, systemisch, langfristig, oral: 13000 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Bariumsulfat:

PNEC Wasser(Süßwasser): 115 µg/L

PNEC Kläranlage: 62,2 mg/L

PNEC Sediment(Süßwasser): 600,4 mg/kg dw

PNEC Boden: 207,7 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 9.3.2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.3.2015

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 6 von 10

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig, viskos Farbe: grau
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	1,6 g/mL
Löslichkeit:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	5000 - 6000 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	ca. 63 %
Wassergehalt:	ca. 25 %



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 9.3.2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.3.2015

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können nach Verdampfen des Wassers entstehen: Bariumverbindungen, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität(oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität(dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität(inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315= Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318= Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität(einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität(wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Bariumsulfat:

LD50 Ratte, oral: >5000 mg/kg (OECD 401)

Symptome

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 9.3.2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 17.3.2015

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 8 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 9 von 10

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

< 1 Gew.-% = 16 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ALB 2K Garagen-Siegel

Materialnummer 3400707400xx

Seite: 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d = Kann bei Einatmen vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 = Kann Zentralnervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- R 10 = Entzündlich.
- R 11 = Leichtentzündlich.
- R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.
- R 38 = Reizt die Haut.
- R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
- R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 63 = Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Literatur:

- BG RCI:
 - Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
 - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Angelegt: 9.3.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.